

Einwohnergemeinde Kallern



Protokoll der **Gemeindeversammlung**

vom 22. November 2019

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

Dauer der Versammlung	19.30 - 21.10 Uhr	
Ort	Dachsaal Schul-/Gemeindehaus Kallern	
Leitung der Versammlung	Philipp Dubler, Gemeindeammann	
Gemeinderatsmitglieder	Andreas Schüpbach, Vizeammann Thomas Rübsamen Nadja Koch Daniel Schwegler	
Protokollführerin	Cécile Banz, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler	Heidi Spennato Philipp Keusch	
Gäste	Tanja Müller, Leiterin Finanzen Kallern Monika Rast, Presse, Der Freiämter	
Stimmregister	Stimmberechtigte laut Stimmregister:	261
	Für Quorumsmehr 1/5:	53
anwesende stimmberechtigte	Personen:	43
Beteiligung in %		16.47%

Begrüssung und Versammlungseröffnung

Der Versammlungsleiter begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten im Namen von Gemeinderat und Verwaltung herzlich zur Winter-Gemeindeversammlung. Er begrüsst zudem die beiden Gäste.

Weltweit beherrschen Klimafragen unsere Politik – auf Bundesebene war es die „Grüne Welle“ bei den Wahlen und in unserem Kanton war die Wahl des neuen Regierungsrates ein grosses Thema. Dies betrifft uns sicher auch, die einen mehr, die anderen weniger – jedoch zählt für den Gemeinderat Kallern vor allem das, was bei uns in Kallern los ist. Kleinere und grössere Geschäfte mussten im Gemeinderat in Kallern diskutiert und beschlossen werden. Es ist schön für Gemeindeammann Philipp Dubler, auf ein gutes und positiv denkendes Team zählen zu können. Genau so spüren wir aber als Gesamtgemeinderat auch die Unterstützung der verschiedenen Kommissionen und der gesamten Dorfbevölkerung, so Philipp Dubler. Er spricht hier den Anwesenden sein herzliches Dankeschön aus.

Er erläutert anschliessend, dass alle Abstimmungen gemäss Traktandenliste das Quorumsmehr nicht erreichen und dem fakultativen Referendum unterliegen.

Bei Stimmgleichheit muss der Gemeindeammann den Stichentscheid fällen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung waren die letzten 14 Tage in der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem wurde das Versammlungsbüchli mit den Botschaftstexten, das Protokoll, diverse Akten zu den Traktanden sowie das Budget 2020 mit Finanzplan auf der Webseite der Gemeinde Kallern publiziert.

Der Gemeindeammann verliest die Traktandenliste:

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019**
2. **Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 460'000 für die Gesamt-erneuerung der Wasserversorgung Kallern**
3. **Genehmigung des Vorgehens im Umgang mit der Aufwertungsreserve ab 01. Januar 2019 bzw. der Entnahme über die Restnutzungsdauer**
4. **Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 107%**
5. **Genehmigung der Satzungsänderung (Teilrevision) der Kreisbezirksschule Muri**
6. **Verschiedenes und Umfrage**

Für die Stimmberechtigten ist die Gemeindeversammlung die Möglichkeit, auf die Geschicke der Gemeinde Einfluss zu nehmen. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, **zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften** Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Anträge gelten dann als genehmigt, wenn die Mehrheit der Anwesenden zustimmt. Eine Änderung der Traktandenliste - auch zur Reihenfolge - kann also nur durch Antrag erfolgen. Nicht zulässig ist hingegen ein Antrag auf Absetzung eines traktandierten Geschäftes (würde das allgemeine Initiativrecht des Gemeinderates verletzen) oder ein Antrag auf Abbruch der Diskussion (widerspricht dem Verhandlungsprinzip). Alle Rechte der Gemeindeversammlung sind jeweils auf den hintersten Seiten im Versammlungsbüchli aufgeführt.

Da niemand eine Änderung der Traktandenliste beantragt hat, werden die Traktanden in dieser Reihenfolge abgehandelt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

9 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Das Protokoll wurde wiederum auf der Kallerer Internetseite www.kallern.ch aufgeschaltet, wo es heruntergeladen werden konnte. Alternativ konnte ein Papierexemplar bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Folgende Themen wurden behandelt:

1. Das Protokoll der Versammlung vom 23. November 2018 wurde genehmigt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2018 wurde abgenommen.
3. Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde wurde genehmigt.
4. Die Kreditabrechnung „Ersatz der Wasserleitung obere/mittlere Höllstrasse“ wurde genehmigt.
5. Die Kreditabrechnung „Anschaffung neue Feuerwehrebekleidung“ wurde genehmigt.
6. Dem Reglement über die Entschädigung im Feuerwehrewesen der Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte (Einsatzkostentarif) wurde zugestimmt.
7. Dem Projektierungskredit von CHF 25'000 für die Planung der Gesamtsanierung der Wasserversorgung Kallern wurde zugestimmt.

Nachdem **keine Diskussion** zum Protokoll verlangt wird, lässt der Versammlungsleiter darüber abstimmen.

Antrag:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019.

Abstimmung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2019 wird einstimmig (mit 43 Ja-Stimmen) **genehmigt**.

Der Versammlungsleiter dankt der Gemeindeschreiberin für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

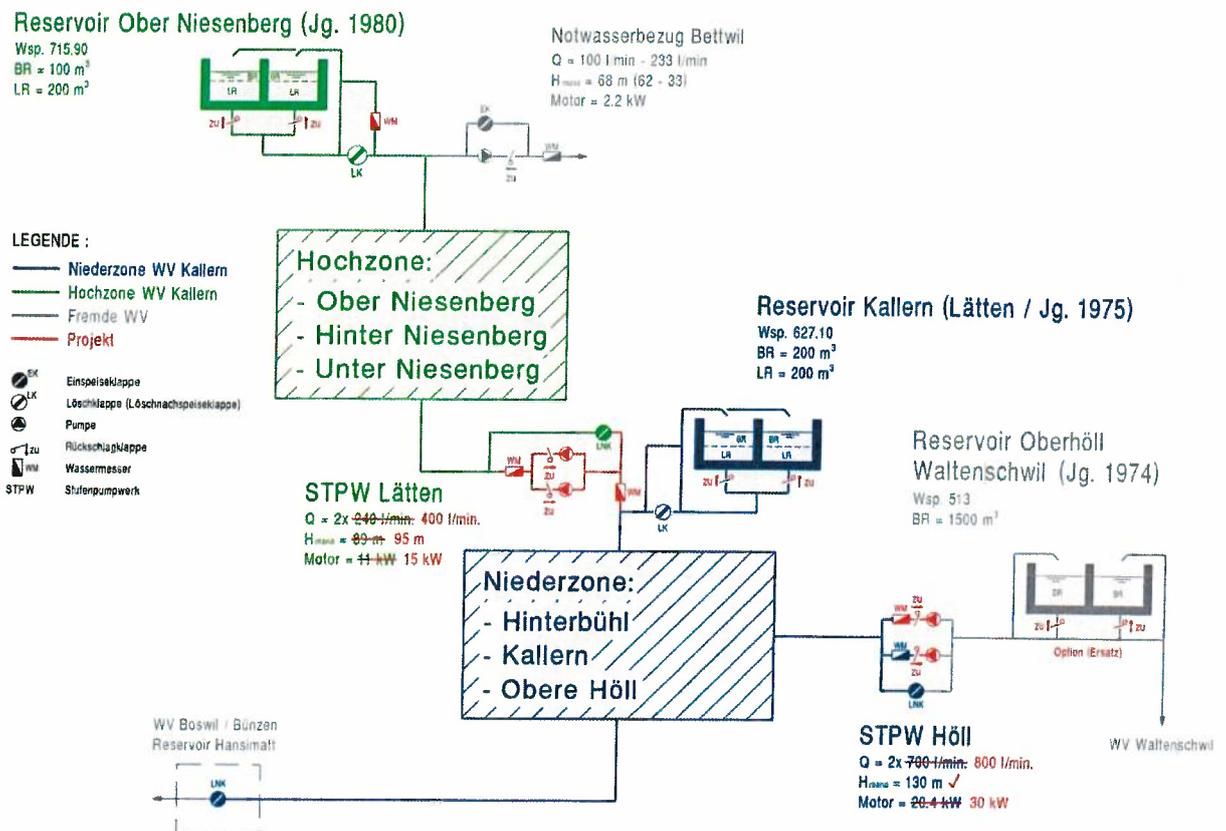
- 10 701.08 Wasserversorgung / Baul.Unterhalt (Hydranten, PW, Reservoire, Leitungsnetz)
940.09 Finanzwesen / Kredite

Traktandum 2

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 460'000 für die Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Anhand des vorliegenden Bildes erklärt Andreas Schüpbach, wie die Kallerer Wasserversorgung aufgebaut ist, welches Fassungsvermögen die Kallerer Reservoire haben sowie welcher Ortsteil von welchem Reservoir versorgt wird.



Projekt

Die Fernsteuerungs-ausrüstungen sowie die hydraulischen Ausrüstungen (Armaturen und Formstücke) und Pumpen in den Anlagen der Wasserversorgung Kallern weisen Baujahre zwischen 1975 und 1980 auf. Die Betriebswarte bzw. Leitwarte mit Memograph im Feuerwehrmagazin wurde das letzte Mal umfassend vor 14 Jahren (2005) teilerneuert und angepasst. Die in die Jahre gekommenen Fernsteuerungs-Anlagenteile genügen zum grössten Teil den heutigen Anforderungen an eine moderne Wasserversorgung nicht mehr. Die Fernsteuerungs-ausrüstungen der Gesamtanlage können deswegen in Zukunft aufgrund des Alters nicht mehr ausreichend unterhalten werden. Ausserdem ist die Ersatzteilbeschaffung in einer vernünftigen Art und Weise nicht mehr möglich. Damit die Betriebssicherheit und somit auch die Versorgungssicherheit der WV Kallern in Zukunft optimal und wirtschaftlich gewährleistet

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

werden kann, sind das Leitsystem (Betriebswarte mit Memograph), diverse Schalt- und Steuerschränke sowie alle alten Wassermessungen zwingend zu ersetzen.

Mit dem Ersatz von bestehenden Wassermessungen sowie dem Einsetzen von zusätzlichen Wassermessungen ist es in Zukunft möglich, jederzeit im gesamten Wasserversorgungsnetz über die aktuellen Verbrauchswerte informiert zu sein. Aufgrund der neu kommenden Momentan-Verbrauchswert-Analyse können Leitungsleckage in den beiden Hauptzonen frühzeitig erkannt und repariert werden. In den beiden Stufen-Pumpwerken (Höll/Lätten) sind die 45- und 39-jährigen Pumpen durch neue Modelle zu ersetzen. Die Pumpen sollen - trotz leichter Erhöhung der Pumpen-Leistung – wirtschaftlicher ausgelegt werden (effizienter Wirkungsgrad). Die Betriebssicherheit kann im Anschluss auch mit zu erwartenden leicht höheren Verbrauchsmengen (Einwohnerzahl Gemeinde Kallern/Notwasserbezug Bettwil) für die nächsten Jahre gewährleistet werden.

Die in den Anlagen der WV-Kallern in die Jahre gekommenen Armaturen und Leitungs-Formstücke sollen im Zusammenhang mit den Steuerungserneuerungen und dem Pumpenersatz ebenfalls grösstenteils ersetzt werden. Somit sind auch diese Anlageteile für die nächsten Jahrzehnte wieder funktionstüchtig.

Kosten

Die Baukosten für die Realisierung der Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern (ohne Leitungsbauten) betragen gemäss vorgenommenen Berechnungen und mit Einbezug von Richtofferten Total: **CHF 423'000.00** inkl. 7.7% MWST (exkl. Option von ca. CHF 9'000.00 für den zusätzlichen Armaturenersatz im Stufen-PW Höll). Die Angaben zu den detaillierten Kosten können dem „Technischen Bericht“ mit Kostenberechnung entnommen werden.

Schlussfolgerung

Mit der Sanierung und den Erneuerungen der Fernsteuerungsausrüstungen, sowie dem Ersatz von Pumpen, Armaturen und Formstücken in sämtlichen Anlagen der WV-Kallern, wird die Trinkwasserversorgung auf den heutigen technischen Stand einer modernen Wasserversorgung gebracht.

Mit der Gesamtsanierung der Wasserversorgung Kallern werden für die nächsten Jahrzehnte die besten Voraussetzungen geschaffen, sämtliche Einwohner der Gemeinde in den beiden Zonen weiterhin mit erstklassigem Trinkwasser, wirtschaftlich und in ausreichender Menge zu versorgen.

Die Realisierung der verschiedenen Arbeiten soll in Etappen geschehen. Das Ingenieurbüro schlug dem Gemeinderat vor, unbedingt mit der Stufen-Pumpwerksanlage im Reservoir Höll zu beginnen. Die beiden Pumpen sind in einem sehr schlechten Zustand. Diesem Vorschlag möchte der Gemeinderat im 2020 nachkommen, da man nicht in Gefahr laufen möchte, einen Vollaussfall zu riskieren.

Fragen:

- | | |
|-------------------|---|
| Simon Giroud | Betreffend Thema „Wasserverlust“ aus der letzten Gemeindeversammlung. Ein hoher Druck in den Leitungen ist aus seiner Sicht kontraproduktiv. Er fragt ausserdem, ob diese Grosssanierung hilft, den Verlust einzuschränken? |
| Andreas Schüpbach | erklärt, dass auch nach der Lecksuche und der Kontrolle der sechs Entleerungsschieber keine Verlustpunkte gefunden wurden. Wir können bei |

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

unserem weitläufigen Leitungssystem bisher nicht eruieren, wo der grosse Wasserverlust herrührt, so Schüpbach. Wenn man umfangreichere Abklärungen/Leckortungen wegen dem Wasserverlust machen muss, kostet dies schnell CHF 20'-30'000, ob etwas gefunden wird, ist ungewiss. Darum hat der Gemeinderat entschieden, der Versammlung ein Gesamtkonzept zu beantragen, welches zuerst die Sanierung umsetzt und bei welchem zusätzliche Messstellen eingebaut werden. Mit diesen Messstellen kann man dann genauer feststellen, wo wieviel Wasser gebraucht wird. Ausserdem wird die Aufzeichnung viel genauer. Hat man dann noch immer diese hohen Verluste, kann man sicherlich besser einengen, wo die Problemzonen sind.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass Kallern nicht irgendwo ein riesiges Loch in der Leitung hat, sondern dass es einige sehr kleine Risse sind, wodurch das Wasser entweichen kann. Hat es irgendwo ein grösseres Leck, sieht man dies sehr schnell, da aufgrund des Drucks das Wasser schnell aus dem Boden kommt. Ausserdem hört man das Wasserrauschen.

Fazit: Zuerst sanieren und dann vertieft auf den Wasserverlust eingehen.

- Maria Hess fragt an, warum Wasser zwischen Ober- und Unterniesenberg (beim Baum) über die Strasse läuft?
- Andreas Schüpbach teilt mit, dass dies der Überlauf des Reservoirs von Wohlen ist. Die Wohler haben eine Wasserfassung im Niesenberg. Das Wasser läuft bis nach Büttikon (Reservoir Bärholz). Das Wasser wird über eine Turbine ins Reservoir Bärholz geführt. Sie mussten eine Stauklappe bauen, damit das Wasser regelmässig auf die Turbine geführt werden kann. Zwischendurch öffnet diese Klappe nicht korrekt. Dann überläuft das Wohler-Reservoir im Niesenberg und der Überlauf geht in den Strassenschacht von Kallern. Die Sauberwasserleitung war in diesem Bereich verstopft und darum lief das Wasser über die Strasse. Kürzlich wurde diese Sauberwasserleitung saniert und geputzt, es sollte also nicht mehr sichtbar sein, wenn die Klappe von Wohlen nicht korrekt funktioniert.
- Luigia Giroud fragt, ob noch mehr Investitionen folgen, wenn das Grossprojekt abgeschlossen ist?
- Andreas Schüpbach erklärt, dass die Kosten nicht abgeschlossen sind, weil man das Leitungsnetz noch nicht vollständig geprüft hat. Leider hat Kallern ein sehr langes Leitungsnetz pro Haushalt. Hier bleiben hohe Fixkosten. Bei den Pumpen, Installationen, Messstellen wird man voraussichtlich für die nächsten ca. 10 Jahre Ruhe haben.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für die Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern ist zu bewilligen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für die Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern wird einstimmig mit 43 Ja-Stimmen bewilligt.

Andreas Schüpbach dankt der Versammlung für das grosse Vertrauen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder über die Sanierung informieren. Sobald diese Gesamterneuerung beendet ist, wird es ein guter Anlass für die Kulturkommission sein, unsere Wasserversorgung anzuschauen. Dann kann sich jeder ein Bild machen kann, wofür das Geld ausgegeben wurde.

11 940.08 Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan

Traktandum 3

Genehmigung des Vorgehens im Umgang mit der Aufwertungsreserve ab 01. Januar 2019 bzw. der Entnahme über die Restnutzungsdauer.

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Die Aufwertungsreserve ist ein Thema, welches uns schon seit 2014 beschäftigt. Es ist ein buchhalterischer Vorgang, welcher mit der neuen Rechnungslegung (HRM 2) zum Thema wurde. Früher musste die Gemeinde, wenn sie etwas investiert hat, alles in der Erfolgsrechnung bzw. in der Investitionsrechnung verbuchen. Mit einem allfälligen Jahresgewinn wurden diese Beträge dann direkt abgeschrieben. Es war z.B. so, dass der Lift vom Schul- und Gemeindehaus innerhalb von zwei Jahren vollumfänglich abgeschrieben wurde, obwohl seine Lebensdauer viel länger ist. Diese Investitionen waren dann nach Abschreibung in der Buchhaltung nicht mehr ersichtlich. Mit HRM2 wurde das System angepasst und jede Investition mit einer Lebensdauer versehen. Alles über CHF 25'000 wird nun über die Laufzeit linear in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Man hat also im 2014 alle gemachten Investitionen der letzten 20 Jahre neu aktiviert (weil diese noch eine Laufzeit aufwiesen) und gleichzeitig in der sogenannten „Aufwertungsreserve“ CHF 1'403'184 eingebucht. Seither entnehmen wir jedes Jahr CHF 72'899 als Entlastung der Erfolgsrechnung, weil diese Investitionen vor 2014 schon einmal abgeschrieben wurden. So kann eine doppelte Abschreibung umgangen/neutralisiert werden.

Die Nutzungsdauer der „alten“ Anlagen sinkt stetig. Der Kanton hat nun den Gemeinden die Auflage gemacht, die jährliche Entnahme der Aufwertungsreserve zu reduzieren. Der Gemeinderat hat sich für die pragmatische Berechnung nach Restnutzungsdauer von 18 Jahren (siehe Berechnung im Büechli) entschieden. Den Restbestand hat man dann durch diese 18 Jahre geteilt und so kommt man auf einen Kürzungsbetrag von CHF 4'134 pro Jahr. Die bisher abgeschriebenen CHF 72'899 werden nun jährlich um den Kürzungsbetrag reduziert, bis kein Saldo mehr resultiert. Sofern keine andere Weisung des Kantons folgt, kann Kallern die letzte Entnahme im 2035 verbuchen.

Fragen:

keine

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

Antrag:

Dem Vorgehen im Umgang mit der Aufwertungsreserve ab 01. Januar 2019 bzw. der Entnahme über die Restnutzungsdauer ist zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Vorgehen im Umgang mit der Aufwertungsreserve ab 01. Januar 2019 bzw. der Entnahme über die Restnutzungsdauer wird mit 43 Ja-Stimmen zugestimmt.

12 940.08 Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem unveränderten Steuerfuss von 107%

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Gemeinderätin Nadja Koch erklärt dass man mit einem Verlust von CHF 30'000 budgetiert hat. Der Betrag ist leicht höher als im 2019. Ausserdem hat man einen Spielraum bei diversen Arbeiten (z.B. Strassenunterhalt) eingerechnet. Ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve (siehe Traktandum 3) wäre der Verlust bei CHF 95'000.

Nadja Koch erläutert die folgenden Tabellen:

	BU 2020	BU 2019	Diff. 20/19	IST 2018	Diff. 20/18
Ergebnis EWG	-29'970	-23'710	-6'260	348'663	-378'633
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-150	-750	600	-121'790	121'640
Ergebnis Total	-30'120	-24'460	-5'660	226'873	-256'993
EWG	-29'970	-23'710	-6'260	348'663	-378'633
Aufl. Aufwertungsreserve	-65'000	-73'000	8'000	-72'899	7'899
Gewinn Langmatt II	-	-	-	-68'524	68'524
Ergebnis vor AO Faktoren	-94'970	-96'710	1'740	207'240	-302'210
Finanz- u. Lastenausgleich	-102'500	-111'000	8'500	-109'000	6'500
Ergebnis vor AO Faktoren / FLA	-197'470	-207'710	10'240	98'240	-295'710

Sie erklärt die einzelnen Ausgabeposten pro Bereich:

Bereich	BU 2020	BU 2019	Diff. 20/19	IST 2018	Diff. 20/18
Allgemeine Verwaltung	283'700	264'450	19'250	231'291	52'409
Öffentl. Ordnung / Sicherheit	120'950	142'900	-21'950	110'842	10'108
Bildung	658'320	650'230	8'090	537'913	120'407
Kultur / Sport / Freizeit	10'800	10'750	50	7'316	3'484
Gesundheit	47'050	51'780	-4'730	29'238	17'812
Soziale Sicherheit	179'900	134'600	45'300	41'126	138'774
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	120'850	106'000	14'850	92'413	28'437
Umweltschutz u. Raumordnung	17'500	17'650	-150	39'225	-21'725
Volkswirtschaft	-15'800	-11'050	-4'750	-14'137	-1'663
Total Aufwand	1'423'270	1'367'310	55'960	1'075'227	348'043
Finanzen u. Steuern	-1'393'300	-1'343'600	-49'700	-1'423'889	30'589
Ergebnis EWG	29'970	23'710	6'260	-348'663	378'633

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

Ausserdem bringt Nadja Koch der Versammlung die grossen Veränderungen im Vergleich zum Budget 2019 näher:

Bereich	TCHF
Sozial- und Asylkosten	45
Unterhalt Strassen / Schneeräumung	15
Steuerertrag	-67
Red. FLA / AWR	16
Veränd. geg. BU 2019	9

Nadja Koch erklärt, dass es ihr wichtig ist, dass Kallern ein genaues, aber auch vorsichtiges Budget rechnet. In den vorliegenden Kosten sind auch pessimistische Szenarien berücksichtigt. Die Kosten, welche nicht gut planbar sind, sind die Sozialkosten. Haben wir einen Sozialfall sind das hohe Kosten, wenn nicht, sparen wir schnell CHF 60'000.

Bei der Schneeräumung ist man von einem strengen Winter ausgegangen. Beim Strassenunterhalt hat man auch noch „Unvorhergesehenes“ berücksichtigt. Der Gemeinderat geht momentan nicht davon aus, dass der Verlust beim Rechnungsabschluss höher wird. Treffen die erwähnten hohen Ausgabeposten nicht ein, könnte man eine „schwarzen Null“ erreichen.

Fazit Budget 2020:

- Aufwandüberschuss : CHF 29'970
- Steuerfuss wird auf 107% belassen

Die Auswirkung der Zuzüger (v.a. Steuerertrag) kann nach dem Abschluss 2019 konkret abgeschätzt werden, so Nadja Koch. Der erstellte Finanzplan zeigt für die nächsten 10 Jahre ähnliche Resultate (-TCHF 20-30). Allfällige Sanierungen (Bachtobel / Schiessstand) könnten die Rechnung jedoch zusätzlich belasten. Diese Kosten sind aber im Finanzplan miteingerechnet.

Klar ist, dass die anfallenden Kosten weiterhin nicht durch die Einnahmen gedeckt werden können. Wir sind dringend auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (TCHF 65) und den FLA (TCHF 103) angewiesen, um das Budget einigermaßen ausgeglichen zu präsentieren.

Die Finanzvorsteherin erklärt, dass eine endgültige Beurteilung der finanziellen Lage (mit allfälliger Steuererhöhung) erst im Laufe des Jahres 2020 (mit Budget 2021) gemacht werden kann.

Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)

Der Gebührenabtausch Wasser / Abwasser führt zu einem Gewinn im Bereich Wasser und einem Verlust im Bereich Abwasser. Im Wasserwerk wird durch die Überschüsse Kapital für zukünftige Investitionen gebildet. Die Abwasserentsorgung hat hohes Kapital. Die Investitionen und Verluste können vorderhand gut mit dem bestehenden Kapital finanziert werden. In der Abfallwirtschaft wird man weiterhin beobachten, ob allenfalls ein Ausbau der Sammelstelle nötig wird.

Fazit: Es ist im 2020 keine Gebührenerhöhung geplant.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

	BU 2020	BU 2019	Diff. 20/19	IST 2018	Diff. 20/18
Erfolg Spezialfinanzierungen					
Wasser	17'500	43'150	-25'650	31'482	-13'982
Abwasser	-23'200	-48'400	25'200	-155'717	132'517
Abfall	5'550	4'500	1'050	2'445	3'105
Ergebnis SF Total	-150	-750	600	-121'790	121'640

Fragen:

Simon Giroud

fragt, ob damit zu rechnen ist, dass die „Soziale Sicherheit“ laufend höher wird?

Nadja Koch

erklärt, dass dies der Posten mit der grössten Ungewissheit ist. Die Differenz von der Rechnung 2018 zum Budget 2020 ist aufgrund einer hohen Rückzahlung von früher bezogener Sozialhilfe entstanden. Die Rechnung 2018 ist mit dem Budget 2020 nur ohne diesen Sonderposten „Rückerstattung“ vergleichbar.

Bericht Finanzkommission / Martin Müller

Martin Müller geht auf die Stellungnahme der Finanzkommission ein. Die Steuereinnahmen sind rund 6% höher erfasst als im Vorjahr. Dies ist aber mit den Neuzuzügen leicht zu erklären und in Ordnung. Auch erwähnt er, dass man die richtigen, nachvollziehbaren Rückschlüsse erst in ca. einem Jahr treffen kann.

Das Budget entspricht zwar nicht einem „ausgeglichenen Haushalt“, jedoch hat Kallern glücklicherweise ein Nettovermögen pro Einwohner. Das Budget wurde sorgfältig erstellt und man geht haushälterisch mit dem Geld um, welches der Gemeinde zur Verfügung steht. Viele Posten kann die Gemeinde nicht beeinflussen. Es bedarf einen haushälterischen Umgang und einer vorsichtigen Investitionsweise. Hier sind wir aber auf gutem Weg.

Der Finanzplan ist auf 10 Jahre ausgelegt und eine finanzielle Tendenz ist gut sichtbar.

FiKo-Präsident Martin Müller verliest im Anschluss den Bestätigungsbericht:



Gemeinde: Kallern

Budgetprüfung 2020

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Stellungnahme zum Budget

1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

2 Steuerertrag

Der Steuerertrag von CHF 1'216'800 wird bei gleichbleibendem Steuerfuss von 107% um rund 6% höher budgetiert. Dies richtet sich nach der ersichtlichen Tendenz aus der Bevölkerungszunahme durch die Erschliessung Langmatt II.

3 Investitionsrechnung

Sämtliche Budgetposten sind nachvollziehbar enthalten.

4 Ergebnis

Trotz einem Finanz- und Lastenausgleich von CHF 102'500 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'970 gerechnet. Dieser liegt mit rund CHF 6'000 unter dem Vorjahreswert und kann vorerst noch über den vorhandenen Bilanzüberschuss aus dem Eigenkapitalkonto ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Kallern hat erfreulicherweise keine Schulden. Trotzdem ist die Selbstfinanzierung nach wie vor bei weitem nicht gewährleistet und Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die vorliegenden Kennzahlen über die Buchungsperiode 2020 (Auswertung ohne Spezialfinanzierungen) verdeutlichen die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

	Wert	Vorjahr	Bewertung	
Einwohnerzahl	390	400		
1 Nettoschuld pro Einwohner	-4'221.54	-3'173.14	sehr gut	Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Pro Einwohner besteht ein Nettovermögen von rund CHF 4'220.00
2 Nettoverschuldungsquotient	-122.63%	-99.72%	sehr gut	Negativer Nettoverschuldungsquotient, da ein pro Kopf Vermögen der Einwohner besteht. Ein Quotient unter 100% weist auf eine kurze Bindungsdauer und sollte nicht über 150% liegen
3 Zinsbelastungsanteil	0.04%	0.16%	sehr gut	Der Anteil sollte 9% nicht übersteigen. Die Belastung des laufenden Ertrags durch Zinsen ist beinahe bei null.
4 Selbstfinanzierungsgrad	-20.65%	-6.67%	zu tief	Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Die Nettoinvestitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.
6 Selbstfinanzierungsanteil	-0.74%	-0.70%	viel zu tief	Der Anteil sollte nicht unter 10% liegen. Für die Finanzierung der Investitionen liegt kein Ertrag vor.
7 Kapitaldienstanteil	5.44%	5.76%	tragbar	Der Anteil sollte 15% nicht übersteigen. Der Kapitaldienstanteil weist eine geringe bis tragbare Belastung aus.

5 Spezialfinanzierungen

7101 Wasserwerk: Keine Bemerkungen

7201 Abwasserbeseitigung:

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF -23'200 kann durch das bestehende Eigenkapital getragen werden. Das Vermögen ist hoch und beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 1'475'928.

7301 Ergebnis Abfallwirtschaft: Keine Bemerkungen

6 Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

7 Aufgaben- und Finanzplanung

Dem Budget 2020 liegt eine langfristige Aufgaben- und Finanzplanung mit Finanzanalyse bei. Für die Einwohnergemeinde bis 2029, für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung bis 2031. Die notwendigen Investitionen sind überlegt eingeplant worden.

8 Zusammenfassung / Antrag

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von unverändert 107% zu genehmigen.

Kallern, 14. Oktober 2019

Finanzkommission Kallern



Martin Müller (Präsident)



Franziska Stutz



Petra Schneider

Antrag:

Martin Müller beantragt der Versammlung, das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 107% zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 107% wird mit 43 Ja-Stimmen ge-
nehmigt.

Mit all diesen von Gemeindeammann Dubler eingangs erwähnten Themen bedankt sich Martin Müller bestens für die „Frauenquote“ ☺ in Kallern. In der Finanzkommission ist diese Quote mit gut 66% hervorragend. Wir sind eine super Gemeinde und können etwas vorzeigen – so Martin Müller.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

- 13 210.02 Volksschule / Primar-, Real-, Sek.- u. Bez.-schule, Kreisbez., Einschulungskl., ESE

Traktandum 5

Genehmigung der Satzungsänderung (Teilrevision) der Kreisbezirksschule Muri

Ressortvorsteher: Daniel Schwegler

Wie alle wissen, gehen unsere Oberstufenschüler (Bezirksschule) nach Muri in die Schule. Zusammen mit weiteren Gemeinden ist Kallern in diesem Gemeindeverband Mitglied. Der Gemeindeverband ist mit Satzungen geregelt. Diese Satzungen regeln Dinge wie Verteilschlüssel, Defizit, Finanzen etc.

Die bestehenden Satzungen sind schon 14 Jahre alt und sind jetzt überarbeitet worden. Auf unserer Internetseite konnte die sogenannte Synopse (Vergleich alt/neu) heruntergeladen werden. Die Überarbeitung betrifft vorwiegend formelle Anpassungen, Begrifflichkeiten, Präzisierungen und die Abbildung der heutigen Praxis.

Die Hauptänderung ist die Streichung der Standortgunst (5% der Betriebskosten). Kallern betrifft dies kaum. Die Standortgunst ist ein älteres Relikt, welches vom Grossen Rat schon im 2015 abgeschafft wurde. Es geht darum, dass die Standortgemeinde einen Vorteil haben könnte – man hat aber herausgefunden, dass eher das Gegenteil der Fall ist, da z.B. Bushaltstellen, Schulraum v.a. von den auswärtigen Schülern genutzt werden und nicht von den Schülern der Standortgemeinde. Für Muri war dies eher ein Nachteil. Künftig – mit der Genehmigung der neuen Satzungen – soll eine faire, gleichmässige Kostenverteilung auf alle Schüler möglich werden.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Mai 2019 der vorliegenden Fassung der Satzungen zugestimmt. Jetzt braucht es von jeder Mitgliedsgemeinde die formelle Zustimmung der Gemeindeversammlung, damit die neuen Satzungen per 01. Januar 2020 in Kraft treten können.

Fragen:

keine

Antrag:

Die Satzungsänderung (Teilrevision) der Kreisbezirksschule Muri ist zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Satzungsänderung (Teilrevision) der Kreisbezirksschule Muri wird einstimmig mit 43 Ja-Stimmen bewilligt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

14 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

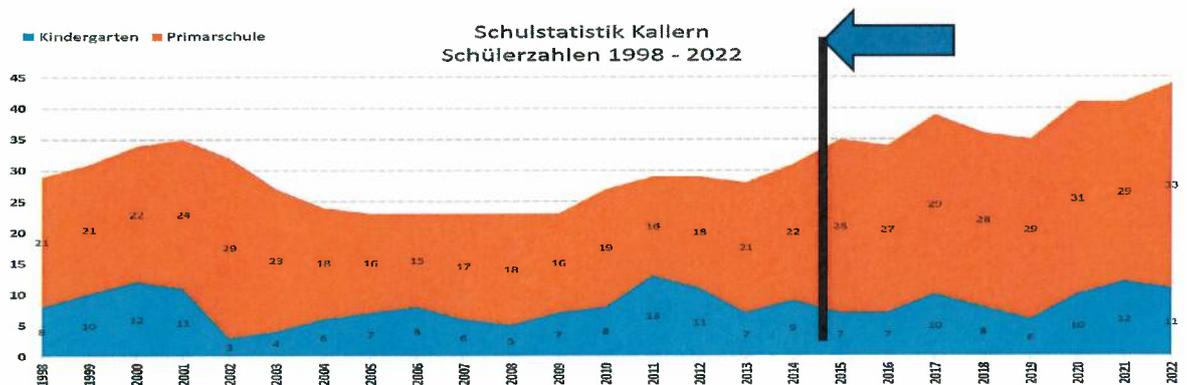
Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

a) Entwicklung Schule

Ressortvorsteher: Daniel Schwegler

Man hat es vorhin beim Budget gehört, der Kostenpunkt „Bildung“ macht einen grossen Posten aus. Er möchte heute etwas über die Bildung sagen, damit diejenigen, welche keine Kinder mehr an der Schule haben, auch wissen, was an unserer Schule passiert. Daniel Schwegler präsentiert die Grafik „Entwicklung der Schule Kallern“:



Man sieht im orangen Anteil die Schüler der Primarschule und im blauen Teil die Schüler des Kindergartens. Der blaue Pfeil bedeutet die Umstellung auf die Schulstufen 6/3 (6 Jahre Primar; 3 Jahre Oberstufe). Die wichtigste Mitteilung: Wir werden nächstes Jahr erstmals über 40 Kinder an der Kallerer Schule haben. Der Kindergarten muss 7 Kinder haben um bestehen zu können.

Daniel Schwegler zeigt ein kurzes Video über den Lehrplan 21, welches sehr verständlich zeigt, was der LP 21 (Harmonisierung des Schulsystems) beinhaltet – nämlich den Vorteil, dass ein Schulwechsel vom Kanton Aargau in den Kanton Bern keine Nachteile für die Schüler bringt, weil alle Kantone auf dem gleichen Bildungsniveau sind. Folgende neue Themen werden in der Schule integriert: Wirtschaft, Arbeit und Haushalt sowie die Module berufliche Orientierung, Medien/Informatik und Bildung für nachhaltige Entwicklung rücken stärker in den Mittelpunkt. Viele Themen werden fächerübergreifend gelehrt. Das Ziel ist es, das Gelernte auch anwenden zu können.

Daniel Schwegler lädt die Anwesenden zur Informationsveranstaltung am 30. April 2020 in Bünzen ein. Ausserdem erwähnt er, dass Kallern auf gutem Kurs ist. Die Lehrpersonen sind schon ausgebildet oder besuchen Weiterbildungen. Kallern ist auch in der Informatik ein Vorreiter. Die Einführung ist auf 2021 geplant. Für Kallern ist es voraussichtlich keine grosse Umstellung, weil wir heute schon ähnlich arbeiten.

Im Mai 2020 ist die Volksabstimmung über die neue Ressourcierung der Volksschule (u.a. ist dann auch die Abschaffung der Schulpflege ein Thema).

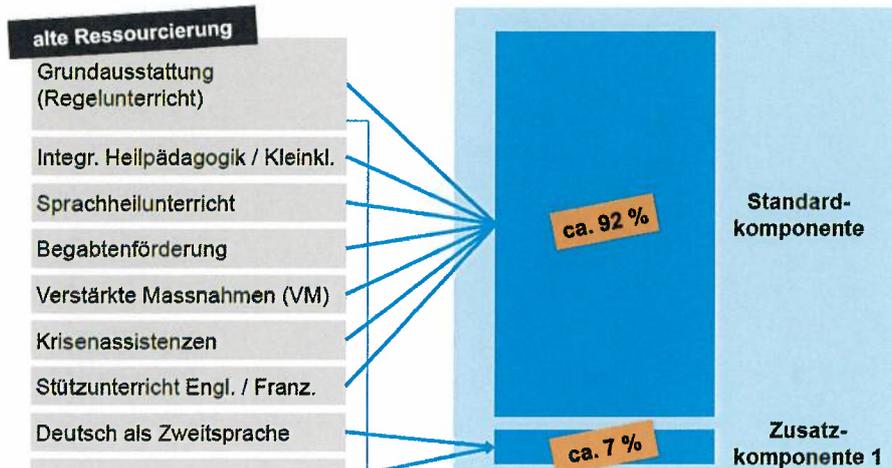
- Kallern erhält im 2020/2021 die minimale Ressourcenzuteilung aufgrund von Vorjahreszahlen
- Differenzierte SuS-Pauschale (soziale, sprachliche Faktoren)
- mehr Flexibilität, Schulleitung stärker gefordert

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

→ Kallern büsst Pensen ein, trotzdem ist aber ein guter Unterricht möglich!

Überführung der heutigen Ressourcen



Bernhard Scheurer fragt, ob Daniel Schwegler möchte, dass die Schulpflege abgeschafft wird?

Daniel Schwegler kann sich dazu nicht konkret äussern. Er sagt, dass beide Varianten Vor- und Nachteile haben. Er findet, dass der Kanton Aargau grössere Probleme zu beheben hat. Die grösste, ungelöste Herausforderung ist, dass der Aargau viel zu wenig gut qualifizierte Lehrpersonen hat. Der Kanton Aargau verliert jedes Jahr rund 450 Lehrpersonen. Starke Lehrerjahrgänge werden pensioniert, nur 250-300 werden neu ausgebildet. Die Differenz wird riesig werden.

In Kallern sind Gemeinderat und Schulpflege heute schon sehr eng miteinander verbunden. Die Schule hat seit Jahren ein Globalbudget und der Präsident der Schulpflege ist auch Mitglied des Gemeinderates. Es ist eine andere, gute Ausgangslage.

b) Events 2020

Ressortvorsteher: Thomas Rübsamen

Die kommenden Events 2020 werden durch Thomas Rübsamen vorgestellt. Die Kallerer erwartet einiges; beginnend mit dem Neujahrsapéro. Hier sind auch private Vorträge (z.B. eine Reisepräsentation) gerne gesehen und willkommen. Ausserdem finden Christbaumverbrennen im Januar, Dorfabend im März, Frühlingsanlass der KuKo im April, Bundesfeier im August sowie Racletteabend im November statt. Die Gewinne der Dorf- und Racletteabende gehen wie gewohnt in die Skilagerkasse. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

c) Kurzinformation Klausur Gemeinderat Juni 2019

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

An einem Freitag im Juni 2019 hat sich der Gemeinderat im Dachsaal getroffen. Es waren Themen zu besprechen, welche im normalen Gemeinderatsalltag und an den Sitzungen zu kurz kommen, weil die Zeit begrenzt ist. Man hat über folgende Themen diskutiert:

- Risikomanagement

(Risiko erkennen, bewerten, wie kann man diese umgehen oder minimieren)

- Leitbild und Personal

(Corporate Identity – Neugestaltung von Logo, Briefpapier, Couverts)

Im Gegensatz zu unserer Homepage, welche zeitgemäss und modern ist, sind unser Logo und Briefpapier/Couverts noch in einer alten, ursprünglichen Art vorhanden. Mit der Zustimmung zum Budget 2020 dürfen wir nun die Ausarbeitung einer Neufassung angehen.

- Elektronisches Gemeindedossier

(Extranet, Digitalisierung Sitzungsakten)

Es gibt ein sogenanntes Ratsinfosystem, mit welchem alle Akten (Protokolle, Dokumente usw.) elektronisch erfasst werden können. Diese Software-Programme kosten sehr viel Geld. Hier haben wir seit kurzem eine abgespeckte Version, welche dank der Initiative von Cécile Banz kostenlos umgesetzt werden konnte. Die Akteneinsicht für die Sitzungsvorbereitung kann nun online von zu Hause gemacht werden. Es ist sehr gut brauchbar.

- Anpassung BNO

(Anpassung/Integration an IVHB, Revision Zonenplan, Gebührenreglemente)

Die Begrifflichkeiten sollen interkantonal einheitlich geregelt werden. Dies muss bei uns angepasst werden. All dies muss aber dann auch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Ihr werdet also wieder davon hören. Die Umsetzung sollte bis ca. Mitte 2021 abgeschlossen sein.

Fragen aus der Versammlung

- Bernhard Scheurer** Die vom Kanton auferlegten Ausgaben können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden – stimmt seiner Meinung nach nicht. Die auferlegten Ausgaben KÖNNEN von den Gemeinden (alle zusammen) sehr wohl beeinflusst werden. Die Gemeindeammannervereinigung (GAV) hätte es in der Hand hier Gegendruck zu machen. Wenn eine Mehrheit der Gemeinden gefunden wird, könnte man dies beeinflussen. Er spricht „GERAG“ an, bei welchem der Kanton die Gemeinden zwingen wollte, zu fusionieren. Dies wurde aufgrund der Barrikade der Gemeinden zurückgezogen. Die Gemeinden sollten sich wehren!!
- Philipp Dubler** Es findet so auch statt. Es gibt einige Anträge aus der GAV. Der Erfolg von diesen Anträgen ist manchmal grösser und manchmal weniger. Aber es ist schwierig. Das Freiamt ist leider ein bisschen ein Randgebiet des Kantons und wird oft nicht Ernst genommen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

Simon Giroud

Sie haben über den Amtlichen Anzeiger erfahren, dass der Chlorothalonil-Wert zu hoch war. Er fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, ein Flugblatt in alle Haushalte zu machen.

Andreas Schüpbach

Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel. Wer nichts davon versteht, nennt es Gift. Jedes Mittel ist mit einer BAG-Nummer vom Gesundheitsamt freigegeben. Man wusste schon länger, dass es Spuren im Wasser hat, man hatte aber noch keine Methode, diese zu messen. Inzwischen ist eine Tabelle vorhanden, welche die Rückstände im Trinkwasser bewertet. Jedoch sind die Einstufungen der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW)/Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) nicht immer deckungsgleich, was eine Bewertung schwierig macht. Andreas erwähnt Punkte aus einem interessanten Vortrag von Frau Irina Nüesch, Amt für Verbraucherschutz, welche erklärt, dass die toxikologische Bewertung von Fremdstoffen unabhängig vom Lebensmittel erfolgt. Bei der Festlegung von Höchstwerten aber:

- wird die Bedeutung des Lebensmittels für die tägliche Ernährung berücksichtigt (Verzehrmenge und Häufigkeit).
- wird bei Trinkwasser auf eine lebenslange tägliche Aufnahme ausgerichtet.
- ergeben sich beim Trinkwasser sehr strenge Anforderungen (im Vergleich mit anderen Lebensmitteln).

Höchstwerte für Chlorothalonil sind z.B.:

Produkt	mg/kg
1 kg Johannisbeeren	= 20
1 kg Erdbeeren	= 5
1 kg Blumenkohl	= 5
1 kg Trauben	= 3
1 kg Kartoffeln	= 0.02
Nahrungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	= 0.01
Trinkwasser hat einen Grenzwert von	0.0001

Wenn man also jeden Tag 1-2 Liter Trinkwasser trinkt, ist dies ganz bestimmt auch weiterhin kein Problem.

Allgemeine Infos:

Chlorothalonil gilt als Fungizid und wird seit 1964 bei Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Trauben und Blumen eingesetzt. Bei einer Bodentemperatur von 20° C und mittlerer Bodenfeuchte baut sich Chlorothalonil innerhalb von 2 Tagen bis 2 Monaten auf 10% ab. Bekanntlich macht jedoch weder das Wasser noch die landwirtschaftliche Nutzung an den Gemeindegrenzen halt. Kallern wird sicherlich weiterhin regelmässig die Wasserqualitätsanalysen in Auftrag geben, um mögliche Qualitätsverluste frühzeitig erkennen zu können.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 22. November 2019

- Simon Giroud ihm hat einfach die Kommunikation/Transparenz in diesem Thema gefehlt – er hätte sich mehr Infos gewünscht.
- Andreas Schüpbach Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat viel über das Thema diskutiert. Er war aber zum Schluss gekommen, dass das Thema als amtliche Publikation zu heikel ist. Der Gemeinderat Kallern steht für Transparenz, ist aber der Meinung, dass die Gemeindeversammlung die bessere Informationsplattform ist.

Es werden keine weiteren Voten gewünscht.

Gemeindeammann Philipp Dubler bedankt sich im Anschluss herzlich bei den Anwesenden. Die grosse Anzahl Teilnehmende an den Gemeindeversammlungen wird vom Gemeinderat sehr geschätzt.

Philipp Dubler bedankt sich ausserdem bei der Gemeinderatskollegin und den -kollegen für die grosse Arbeit, welche sie leisten und für die tolle Unterstützung. Ein spezieller Dank geht auch an die Gemeindeschreiberin Cécile Banz und die Leiterin Finanzen Tanja Müller. Auf sie beide kann man sich jederzeit verlassen. Herzlichen Dank!

Er macht ausserdem auf die Abstimmung am Sonntag aufmerksam.

Gemeindeammann Philipp Dubler stellt fest, dass er die heutige Wintergemeindeversammlung um 21.10 Uhr als geschlossen erklären kann.

Er wünscht allen einen schönen Abend, eine schöne, ruhige Adventszeit und wenn es auch noch ein bisschen früh ist, ganz schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Die Versammlung schliesst mit einem Applaus.

**FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
GEMEINDERAT KALLERN**

Philipp Dubler, Gemeindeammann

Cécile Banz, Gemeindeschreiberin



Einwohnergemeinde Kallern
Finanzkommission

Bestätigungsbericht zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 wird in vorliegender Form von der Finanzkommission genehmigt.

Kallern, 4. Mai 2020

Finanzkommission Kallern

Martin Müller, Präsident

Franziska Stutz

Petra Schneider